

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L138) zwischen Marner Straße (L142) und Engenweg sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 bis 0216“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 14.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „westlich der Eddelaker Straße (L138) zwischen Marner Straße (L142) und Engenweg sowie östlich der Verbandsvorfluter 0214 bis 0216“ und die Begründung liegen

vom 13.01.2023 bis 17.02.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
2. Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans
3. Gemeindeweite Analyse der Flächenressourcen für den Wohnungsbau
4. Schallgutachten mit Aussagen zu Geräuschimmissionen im Geltungsbereich durch Straßenverkehr der L 138 und L 142, durch Betriebsgeräusche der WEA benachbarter Windparks sowie angrenzender Gewerbebetriebe
5. Schattenwurfprognose mit Aussagen zu optischen Immissionen im Geltungsbereich durch Schattenwurf der WEA benachbarter Windparks
6. Geruchsimmisionsprognose mit Aussagen zu Geruchsimmisionen ausgehend von der Kläranlage der Gemeinde St. Michaelisdonn
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Darüber hinaus kommt es durch die Planung zu mehreren Grabenverfüllungen. Ein Seitenarm des westlich des Plangebietes liegenden Vorfluters, der in das Plangebiet hereinragt, beherbergt ein Röhrichtbiotop. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden hierfür Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integrierte und Gleichstellung; Kreisverwaltung Dithmarschen; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Kiel (Luftfahrtbehörde); Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Flensburg (Außenstelle Südwest – Technischer Immissionsschutz); Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29); NABU (KG Dithmarschen); Wasserverband Süderdithmarschen; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

zu den Themen

archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Standortalternativenprüfung; Umfang der Planung; wohnbauliche Bedarfssituation; verkehrliche Erschließung; Immissionsschutz vor Verkehrslärm; Lage der Ortsdurchfahrtsgrenzen; Standortalternativenprüfung; wohnbauliche Bedarfssituation; Mischungsverhältnis von Wohnen und Gewerbe im Mischgebiet; Lage auf Geotop; Grünlandtypen- und Biooptypenkartierung; Artenschutz; naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsbewertung; beschränkter Bauschutzbereich Flugplatz St. Michaelisdonn-Hopen; Immissionsschutz vor Geruchs- und Lärmimmissionen; Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung; Unbegründetheit des Plangebiets; Trinkwasserversorgung; Baugrundverhältnisse

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/f-plan-st-michel> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 02.01.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 03.01.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 03.01.2023

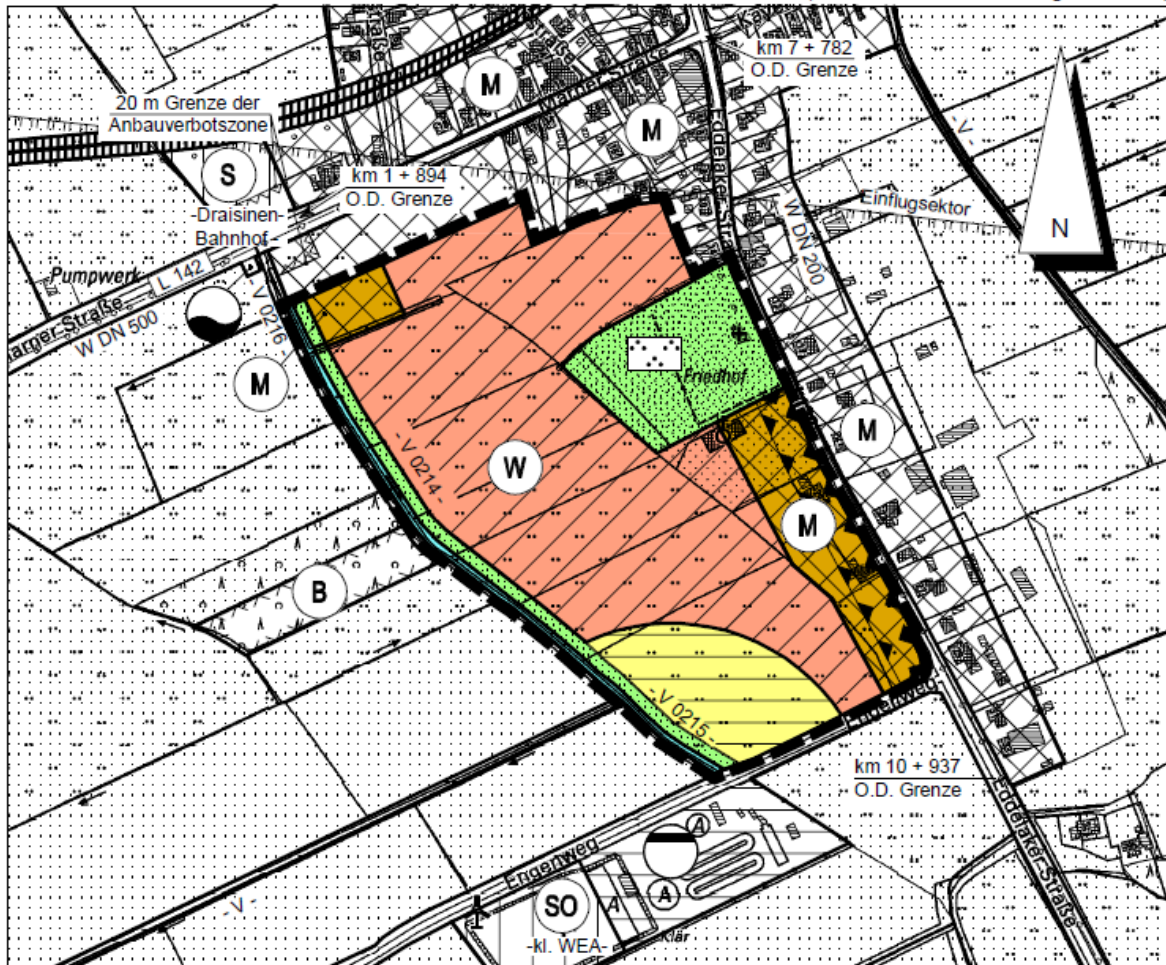
Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

DTK5 © LVermGeo SH (www.LVermGeosh.Schleswig-Holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 2